

Werk

Titel: Replik

Autor: Mahrenholtz, R.

Ort: Erlangen

Jahr: 1910

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0027|log25

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Replik.

Infolge mancher Gesundheitsstörungen und der dadurch erzwungenen wissenschaftslosen Musse habe ich die „Entgegnung“ von H. Haupt in Zeitschr. f. franz. Sprache u. Literatur, XXXII¹, S. 338 erst am 7. Februar 1909 lesen können, obwohl das Heft 7, dessen Schluss sie bildet, schon am 15. Februar 1908 ausgegeben wurde. Ich erwidere auf dieselbe folgendes.

Da die Referate im Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie alljährlich gegeben werden, so konnte ich für 1904 nur berücksichtigen, was in diesem Jahre erschienen war, also nur Teil I der Hauptschen Abhandlung. Die weiterhin fälligen Teilwechsel mussten unberücksichtigt bleiben. Immerhin ist es auffällig, dass die im Beginne der Abhandlung und der Entgegnung so wohlgefällig hervorgehobenen „erstmalig benutzten neuen handschriftlichen Quellen“ für den 27—28 Seiten umfassenden Teil I, welcher den Hauptteil der Frankfurter Affären (1. Juni bis 20. Juni, also 20 Tage von 37) und die Hauptteilnehmer und Leidtragenden des Breiten vorführt, so wenig Neues ergaben. Das gestattet doch wohl einen Schluss auf 'den „Wert oder Unwert“ dieser Nova, auch wenn sie noch nicht in extenso gedruckt vorliegen.

Von den Einwänden in meiner Besprechung wählt Haupt bloss einzelne aus, zumeist nebensächliche. So soll ich „unterschlagen“, dass er sich für sein Urteil über Friedrichs Poesien auf einen Artikel der Revue de Paris berufe, obwohl dieses Zitat gegenüber Desnoiresterres nicht schwer wiegt. Er dagegen „unterschlägt“ die weniger günstige Meinung, welche Friedrich selbst von diesen Gelegenheitsergüssen seiner poetischen Ader hatte, obwohl ich ausdrücklich darauf hinwies. Im weiteren gestattet sich Haupt sogar eine Umkehrung des Sachverhalts, indem er mir vorwirft, ich liesse ihn über Friedrichs Weisung an Keith sagen, was ich selbst ihm entgegnete. Dass der streitige Brief des abbé de Prades an Voltaire nicht von Friedrich d. Gr. diesem seinem Sekretär diktirt sei, lässt sich weder aus dem Briefe selbst, noch aus Voltaires Antwort ersehen, wie Haupt in einer Anmerkung seines Aufsatzes behauptet hat, vielmehr deutet Voltaire mit dem Ausdrucke: „Vous êtes un franc secrétaire d'Etat“ an, dass er die Sachlage durchschaute (s. Corresp. no. 2531 der Molandschen Ausgabe). Wenn ferner Haupt den streitigen Brief nicht als „Brief Friedrichs“ bezeichnet wissen will und doch zugibt, dass Friedrich ihn „veranlasst“ haben könne — letzteren Punkt „unterschlägt“ die „Entgegnung“ —, so sind das in der Tat „Advokatenkünste“, mag diese Bezeichnung nach Haupts Geschmack sein oder nicht. Übrigens ist in dem Briefe von „versöhnlicher Stimmung“ Friedrichs gar nichts zu bemerken, weil eine solche gar nicht existierte, sondern nur vernichtender Hohn und echt Fridericianischer Sarkasmus. Wer der ungenannte „jeder Sachkundige“ ist, auf den Haupt sich für seine Meinung beruft, kann ich nicht erraten. Was die Vorwürfe betrifft, ich lasse Haupt das Verhalten der Frank-

furter Behörden beschönigen, während er so hart wie noch niemand zuvor geurteilt habe, so verweise ich auf die „wohlfeile“ Entschuldigung desselben auf S. 173 des Aufsatzes in Zeitschr. f. franz. Sprache u. Literatur. Auch was er sonst z. B. 181, Abs. 2, 174, 175 sagt, lässt von „Härte“ nichts durchblicken. Ähnlich steht es mit der „Verteidigung“ der Willkür Friedrichs in der Frankfurter Sache. Ich will gern den Ausdruck „Verteidigung“ in „Unterschlagung“ verwandeln, um mich der vornehmeren Hauptschen Redeweise anzubequemen, aber in den ganzen 27—28 Seiten wird Friedrichs Willkür nie ausdrücklich hervorgehoben, sondern die Schuld tunlichst auf seine Werkzeuge, insbesondere Freytag, gewälzt. Dass Haupt den König für seine eigenen Instruktionen verantwortlich machen muss, versteht sich von selbst, die Folgen derselben müssen andere ausbaden. Delirant reges, plectuntur Achivi.

Ich weise es, nach dieser Rechtfertigung meines Berichtes, als eine haltlose Verdächtigung zurück, dass ich eine mich speziell angehende Abhandlung, die ich nun zum zweiten Male mit der Feder in der Hand Zeile für Zeile nachgelesen habe, „kaum flüchtig“ gelesen und dann gedächtnismässig darüber referiert hätte. Eine „genaue Prüfung des Sachverhaltes“ erübrigte sich bei so abgetanen Dingen. Das über mich am Schluss ausgesprochene kritische Verdammungsurteil verfehlt daher seine ernstere Wirkung.

Dresden, 11. Februar 1909.

† R. Mahrenholtz.